



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 28. April 2023
(OR. en)

8561/23

FIN 458
INST 131

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Gemeinsame Erklärung zu den Terminen für das Haushaltsverfahren und den Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses im Jahr 2023

ENTWURF EINER GEMEINSAMEN ERKLÄRUNG

**Termine für das Haushaltsverfahren und Modalitäten für
die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses im Jahr 2023**

- A. Im Einklang mit Teil A des Anhangs der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, einigen sich das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf die folgenden Haupttermine für das Haushaltsverfahren 2024:
1. Die Kommission bemüht sich, den Voranschlag für 2024 bis Anfang Juni vorzulegen.
 2. Am 18. Juli (vormittags) wird nach der Festlegung des Standpunkts des Rates ein Trilog-Treffen einberufen.
 3. Der Rat bemüht sich, bis zum Ende der 36. Woche seinen Standpunkt festzulegen und ihn dem Europäischen Parlament zu übermitteln, um eine rechtzeitige Einigung mit dem Europäischen Parlament zu ermöglichen.
 4. Der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments bemüht sich, bis spätestens Ende der 40. Woche (erste Oktoberwoche) über die Abänderungen am Standpunkt des Rates abzustimmen.
 5. Am 12. Oktober (vormittags) wird vor der Lesung des Europäischen Parlaments ein Trilog-Treffen einberufen.

6. Das Plenum des Europäischen Parlaments schließt seine Lesung in der 42. Woche (Plenartagung 16.-19. Oktober) ab.
 7. Die Vermittlungsfrist beginnt am 24. Oktober. Im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 314 Absatz 4 Buchstabe c AEUV wird für die Dauer der Vermittlung eine Frist bis zum 13. November 2023 gesetzt.
 8. Der Vermittlungsausschuss tritt am 26. Oktober (vormittags) am Sitz des Europäischen Parlaments und am 10. November am Sitz des Rates zusammen (und kann bei Bedarf erneut zusammentreten); die Sitzungen des Vermittlungsausschusses werden durch einen oder mehrere Trilogie vorbereitet. Ein Trilogie ist für den 26. Oktober (vormittags) vorgesehen. Während der Vermittlungsfrist von 21 Tagen können weitere Trilogie-Treffen einberufen werden, zum Beispiel am 9. November am Sitz des Rates.
- B. Die Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses sind in Teil E des Anhangs der oben genannten Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegt.
-